

Abt. 61
Frau Friedrich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB der Unteren Denkmalschutzbehörde
(Archäologische Denkmalpflege)**

Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planung:

Zwar ist aufgrund der Lage und der im Umfeld bekannten archäologischen Fundstellen im Plangebiet unbedingt mit dem Vorhandensein weiterer archäologischer Funde und Befunde zu rechnen, allerdings ist das Areal offenbar bereits großflächig gestört. Auf dem Luftbild ist deutlich zu erkennen, dass in dem Bereich flächig eine geplante, befestigte Stellfläche realisiert worden ist. Und auch die Randbereiche sind bereits gestört. Insofern ist es trotz der guten Voraussetzungen — Bodengüte, Fundstellenhöfigkeit — wenig wahrscheinlich, dass sich dort noch archäologische Funde/Befunde erhalten haben.

Daher bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegenüber o. g. Planung.



Ottensmeyer